



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

**Radfahrstreifen und Schutzstreifen auf dem Auenweg  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 03.09.2009,  
TOP 5.1.11**

Die Verwaltung hat eine Erstprüfung hinsichtlich der Anlage von Radfahrstreifen und Schutzstreifen auf dem Auenweg zwischen Bahnhof Deutz und der Zoobrücke vorgenommen. Die vorhandenen Fahrbahnbreiten erlauben weder die beidseitige Anlage von Radfahrstreifen noch von Schutzstreifen.

Denkbar erscheint jedoch, den bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Ostseite in einen reinen Gehweg umzuwandeln und mit „Radfahrer frei“ zu beschildern. Damit wäre die Benutzungspflicht aufgehoben, so dass Radfahrerinnen und Radfahrer auch auf der Fahrbahn fahren können, aber nicht müssen. Zusätzlich dazu kann auf der Westseite, für den von Nord nach Süd orientierten Radverkehrsstrom, ein durchgängiger Schutzstreifen installiert werden.

Die Maßnahme wurde in die interne Prioritätenliste aufgenommen. Ob sich der Plangedanke tatsächlich so umsetzen lässt, wird sich im Rahmen der weiteren, in Kürze beginnenden, Ausarbeitung erweisen.

Aussagen über den Zeitpunkt der Realisierung können derzeit nicht vorgenommen werden.